

Ortsverwaltung Mainz-Lerchenberg
Ortsvorsteherin Sissi Westrich
Postfach 3620
55026 Mainz

Dezernat für Umwelt, Grün, Energie
und Verkehr

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
Postfach 3820
55028 Mainz

Ansprechpartnerin
Bettina Schumann
Tel 0 61 31 - 12 30 69
Fax 0 61 31 - 12 20 53
bettina.schumann@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 01.10.2018

3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Mainz (2018 – 2022)

hier: **Sonderthema Barrierefreiheit - Vorschlag zur Haltestellen-Prioritätenliste**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren
Sehr geehrter Frau Westrich,

im Rahmen der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP), bei dem das Thema Barrierefreiheit als Sonderthema behandelt wird, erarbeiten wir eine sog. „**Haltestellen-Prioritätenliste**“. Diese soll Auskunft darüber geben, wie hoch die Dringlichkeit des barrierefreien Umbaus je Haltestellenposition ist und ermöglichen, entsprechende Umbauprogramme bzw. Förderanträge zu strukturieren.

In dieser "Haltestellen-Prioritätenliste" wurde eine „**TOP 50**“ definiert. Dabei handelt es sich um die Haltestellen, welche im Zeitraum des künftigen NVP [2018-2022] einer planerischen Überprüfung unterzogen werden und für die – im Fall der planerischen Machbarkeit – der Beginn der Umsetzung erfolgen soll. Das langfristige Ziel, alle Haltestellen barrierefrei auszubauen, wird dann über eine fortgesetzte Priorisierung in den kommenden Fortschreibungen weiter verfolgt und vorangetrieben.

Die „TOP 50“ besteht aus ca. 20 Haltestellen in der Innenstadt (Alt- und Neustadt) sowie ca. 30 Haltestellen in den weiteren Stadtteilen, mit **mindestens 2 Haltestellen pro Stadtteil**. In begründeten Fällen (hohe Haltestellenzahl, „erhöhter Nachholbedarf“ im Stadtteil) wurden mehr als 2 Haltestellen vorgeschlagen. Das Verhältnis der Schwerpunktsetzung soll einerseits dazu dienen, zentral gelegene Haltestellen, die naturgemäß eine hohe Bedeutung aufgrund der zahlreichen umliegenden Einrichtungen haben, angemessen zu berücksichtigen, andererseits aber auch dem Umstand Rechnung tragen, dass mindestens zwei Haltepositionen je Stadtteil barrierefrei ausgebaut werden. Zusätzlich ist anzumerken, dass für die Haltestellen am Hauptbahnhof eine gesonderte, planerische Betrachtung vorgenommen wird bzw. werden muss. Grund ist, dass sich der Umbau des Bahnhofsvorplatzes als sehr komplex darstellt und daher nur in einer Gesamtplanung erfolgen kann. Zusätzlich enthält die „Haltestellen-Prioritätenliste“ zum Teil sog. „Nachrücker“. Diese Alternativen rücken dann nach, sollte sich bei der planerischen Überprüfung eine „Nichteignung“ der Vorzugshaltestellen herausstellen.

Die Erarbeitung der vorgeschlagenen „TOP 50“ erfolgte in einem iterativen Prozess. Folgende Ergebnisse und Einschätzungen flossen dabei schrittweise ein:

1. Ergebnisse der im Frühjahr durchgeführten Haltestellen-Erhebung
2. Bewertung der Haltepositionen hinsichtlich Bedeutung der Haltestelle (inkl. Umstiegsfunktion), Grad der Barrierefreiheit, Umbaubedarf sowie Erstellung der „vorläufigen Haltestellen-Rangliste“
3. Einschätzung der Behindertenvertreter/des Betroffenenkreises
4. Einschätzung zur planerischen und technischen Machbarkeit durch die Verkehrsverwaltung

Die aktuelle, aber noch nicht endgültige Fassung der „Haltestellen-Prioritätenliste“ geht in den NVP-Entwurf mit ein. Dieser soll am 31.10.2018 durch den Verkehrsausschuss für die sog. „TÖB-Beteiligung“ (Träger öffentlicher Belange) freigegeben werden. Im Rahmen der „TÖB-Beteiligung“ besteht u.a. für alle Mainzer Ortsverwaltungen die Möglichkeit innerhalb eines Monats (geplant: 02. bis 30.11.2018) Stellungnahmen zum NVP-Entwurf abzugeben, den Vorschlag zur „Haltestellen-Prioritätenliste“ mit inbegriffen.

Mit diesem Schreiben kommt die Verkehrsverwaltung dem Wunsch der Ortsvorsteher/-innen aus dem Verkehrsausschuss am 22.08.2018 nach, die Ortsbeiräte frühzeitig über den im NVP-Entwurf eingehenden Vorschlag zur „Haltestellen-Prioritätenliste“ in Kenntnis zu setzen. **Wir bitten Sie daher um Weiterleitung des Schreibens an alle Ortsbeiratsmitglieder sowie kritische Durchsicht der beigefügten Liste.** Diese enthält alle Haltestellen des Stadtteils, die vorgeschlagenen Vorzugshaltestellen, ggf. Nachrücker (Alternativen) und darüber hinaus Haltestellen für die sogenannte „Sonderliste“. Bei der „Sonderliste“ handelt es sich um eine zweite Vorschlagsliste, die Haltestellen enthält, bei denen kein kompletter Umbau erfolgen, sondern das taktile Blindenleitsystem hergestellt/verbessert werden soll. Damit kann bereits im Jahr 2019 über den Einsatz der zur Verfügung stehenden ÖPNV-Mittel begonnen werden.

Bitte teilen Sie uns mit, ob mit diesem Vorschlag die Interessen und Belange der Ortsverwaltungen ausreichend berücksichtigt werden. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Korrekturen bereits jetzt bis spätestens 30.11.2018 vorzunehmen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Günter Beck
Bürgermeister